

Bundesrat

Drucksache 4 12/1/92

14.09.92

EG - G - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Durchführung der Entschließung des Rates vom 23. November 1988 über die Gesundheitserziehung in Schulen
SEK(92) 476 endg.; Ratsdok. 6571/92

Punkt der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstreicht - wie schon in seiner Stellungnahme vom 21. November 1988 - BR-Drucksache 509/88 (Beschluß) - die Bedeutung der schulischen Gesundheitserziehung und begrüßt die von der Kommission vorgelegte Bestandsaufnahme über deren Entwicklung in den Mitgliedstaaten.

Ausgeliefert am 15. SEP. 1992

412/1/92

2. Der Bundesrat befürwortet die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches durch die Gemeinschaft im Sinne der EntschlieÙung zur Gesundheitserziehung vom 23. November 1988.
3. Angesichts der Empfehlungen der Kommission für zukünftige Aktivitäten und Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene weist der Bundesrat erneut darauf hin, daß die Gesundheitserziehung in Schulen Teil der Bildungspolitik ist, die der Verantwortung der Mitgliedstaaten obliegt.
4. Eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Maßnahmen lehnt der Bundesrat daher ebenso ab wie Gemeinschaftsmaßnahmen zur Ausarbeitung von "Leitlinien" für Lehrpläne und zur Entwicklung von einschlägigem Lehrmaterial (einschließlich der Überwachung und Bewertung von dessen Anwendung). Letztere gehören zu den Lehrinhalten, für welche die Gemeinschaft auch nach der Ratifizierung des Vertragswerks von Maastricht keine Zuständigkeit haben wird.

B

5. Der Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.